

**Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) und integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Eching;  
Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB;  
Stellungnahme der Stadt Landshut**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>15.09.2023</b>	Stadt Landshut, den	28.08.2023
Sitzungsnummer:	53	Ersteller:	Pflüger, Stephan

**Vormerkung:**

Die Gemeinde Eching lässt derzeit ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellen. Mit der Erstellung der Entwicklungskonzepte möchte die Gemeinde Eching für den Hauptort und die Gemeindeteile eine abgestimmte Strategie zu seiner zukünftigen Entwicklung festlegen. Neben dem Kernort soll hierbei auch jeder (größere) Gemeindeteil nach seinen Besonderheiten und Bedürfnissen, Chancen und Risiken betrachtet werden. Die Entwicklungskonzepte sind ein Vorbereitungs- und Steuerungsinstrument, aus dem im Ergebnis u.a. Maßnahmen der Dorferneuerung für die Ortsteile und Maßnahmen der Städtebauförderung für den Kernort Viecht abgeleitet werden können. Es handelt sich um eine Kombination aus Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) und Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK).

Im Konzeptentwurf wurden Leitlinien und Ziele niedergelegt, von denen die Stadt Landshut insbesondere die Folgenden aus den Bereichen Natur, Umwelt & Klima sowie Mobilität betreffen:

- Ausbau der regenerativen Energiegewinnung und Förderung der energetischen Gebäudesanierung,
- (Mikro-)Klimaanpassung und Regenwassermanagement im Hinblick auf eine wassersensible Ortsentwicklung,
- die Verknüpfung der Ortsteile sowie mit den Nachbargemeinden für den Fuß- und Radverkehr stärken,
- Unterstützung und Ausbau neuer Mobilitätsformen, wie Elektromobilität und Sharing-Angebote, sowie ergänzender Angebote des ÖV.

Aus den Leitlinien und Zielen entwickelt der Konzeptentwurf Maßnahmenvorschläge, von denen vor allem folgende für die Stadt Landshut relevant sind und begrüßt werden sollten:

Bereich Natur, Umwelt und Klima:

- N1: Konzeptstudie zu Freiflächen- und Agri-PV,
- N4: Solarenergie im Gebäudebestand und bei Neubauten,
- N7: Schutz und Ausbau der ökologischen Funktionen von Bachläufen und Uferzonen,
- N12: Verbesserung der Rad- und Wanderwegeverbindungen,
- N18: Energiekonzept/Wärmeplanung.

Bereich Mobilität:

- M1: Machbarkeitsstudie Überquerung Isar und Verbindung nach Münchnerau,
- M2: Ausbau ÖPNV,
- M4: Ausbau alternativer Mobilitätsangebote.

Die Maßnahmen N1, N4 und N18 tragen zur Energieautarkie der Gemeinde Eching bei und könnten – bei entsprechender Planung – u.a. die Abhängigkeit vom überörtlichen Stromnetz verringern, was auch der Stadt Landshut zu Gute kommen würde, die Maßnahme N7 verringert das Risiko von Überschwemmungen auch im Landshuter Stadtgebiet und die Maßnahmen N12,

M1, M2 und M4 leisten einen Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Alle oben genannten Maßnahmen besitzen im Konzeptentwurf hohe oder sehr hohe Priorität. Im Rahmen der Erstellung des GEK und des ISEK beteiligt die Gemeinde Eching nun die Stadt Landshut und bittet um Stellungnahme bis zum 24.09.2023.

### **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht zum GEK und ISEK der Gemeinde Eching wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut nimmt wie folgt Stellung:

„Die Stadt Landshut begrüßt die hohe bzw. sehr hohe Priorität bei den vorgeschlagenen Maßnahmen N1, N4, N7, N12, N18, M1 (soweit diese wie dargestellt auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt bleibt), M2 und M4. Bei Umsetzung der Maßnahmen N1, N4 und N18 könnte die Abhängigkeit der Gemeinde Eching vom überörtlichen Stromnetz verringert werden, was auch der Stadt Landshut zu Gute kommen würde, bei Umsetzung der Maßnahme N7 verringert sich das Risiko von Überschwemmungen auch im Landshuter Stadtgebiet. Bei Durchführung der Maßnahmen N12, M1, M2 und M4 wiederum wird ein Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs im Landshuter Stadtgebiet geleistet. Darüber hinaus hat die Stadt Landshut zum vorliegenden Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzeptes und des Integrierten Städtebaulichen Konzeptes keine Anregungen vorzubringen.“

### **Anlagen: (nicht öffentlich)**

- Anlage 1 - GEK/ISEK Teil 1
- Anlage 2 - GEK/ISEK Teil 2
- Anlage 3 - GEK/ISEK Teil 3
- Anlage 4 - GEK/ISEK Teil 4
- Anlage 5 - GEK/ISEK Teil 5
- Anlage 6 - GEK/ISEK Teil 6